

SCHULE MIT 
PERSPEKTIVE

lehren und lernen, wo man ist

BILDUNG IN DER SUCHTHILFE





Zum Beispiel Lisa:

Lisa hat eine jahrelange Karriere mit Drogenkonsum, inzwischen ist sie seit mehreren Wochen erfolgreich auf Entzug in einer sozialtherapeutischen Institution. Sie hat Jahre der Schulbildung verpasst und benötigt Hilfe dabei, das Lernen wieder zu lernen, um die Freude an Lernerfolgen wiederzufinden, daraus Kraft zu schöpfen und längerfristig die berufliche Integration zu schaffen.

In der Behandlung von suchtmittelabhängigen Menschen ist es von Bedeutung, dass neben den medizinischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Aspekten auch der Bildung das nötige Gewicht beigemessen wird. Diese kann wesentlich zur Stabilisierung der Situation und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit beitragen sowie neue Lebensperspektiven eröffnen.

Personen, die während ihres stationären Aufenthalts in Suchthilfeeinrichtungen die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen, sollen die Chance erhalten, an einem für sie zugeschnittenen Bildungsprogramm teilzunehmen.

Schule mit Perspektive führt das bisher vom Verein Volksschulergängung (VVE seit 1991) angebotene und bewährte Bildungsangebot in Einrichtungen der Suchthilfe fort.

ZIELGRUPPE

Personen im Alter von 18-45 Jahren mit der Indikation einer Abhängigkeitserkrankung. Sie befinden sich aktuell in einer stationären Suchthilfeeinrichtung.

In das Bildungsangebot aufgenommen werden Personen mit den nachfolgenden Voraussetzungen:

- › Der Entschluss, eine stationäre Suchtmitteltherapie zu durchlaufen, erfolgte aus eigenem Willen.
- › Der Eintritt in das Bildungsprogramm und der Besuch des Unterrichts basiert grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Damit verbunden sind die erkennbare Motivation, das Engagement und das Interesse, sich aktiv mit Bildungsinhalten auseinanderzusetzen und das Bildungsangebot als Chance zum Aufbau von neuen Lebensperspektiven wahrzunehmen.
- › Die Bereitschaft, sich für mindestens sechs Monate auf das Bildungsangebot und die entsprechenden Lernprozesse einzulassen.

Nicht in das Bildungsangebot aufgenommen werden Personen, bei denen das Folgende zutrifft:

- › Die Förderung und Unterstützung können in einem anderen Bildungsangebot angemessener und gezielter erfolgen.
- › Die Sicherheit unter den üblichen Betreuungsbedingungen kann nicht gewährleistet werden (Selbstgefährdung) oder das Verhalten für Mitarbeitende und/oder andere am Bildungsangebot teilnehmende Personen kann gefährlich sein (Fremdgefährdung).
- › Das Lehrpersonal hat in der Regel keine medizinische, pflegerische oder sozialpädagogische Ausbildung. Setzt das Setting des Bildungsangebots spezifische andere Fachkenntnisse voraus, so erfolgt eine Aufnahme nur dann, wenn die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen fallbezogen und verbindlich geregelt ist.

ZIELE

- › Individuelle Stärken und Interessen erkennen und fördern, Lernfreude wecken, neue Lernwege ausprobieren sowie die Konstanz in der Leistungserbringung aufbauen
- › Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen, welche es erlauben, einen künftigen Alltag sinnvoll und integrationsorientiert zu gestalten
- › Schulische Förderung und Aufarbeitung des Schulstoffs der Primarschule und der Sekundarstufe I, evt. die Vorbereitung auf den Abschluss der Sekundarstufe I
- › Begleitung bei der Bewältigung des Schulstoffs der Sekundarstufe II im Rahmen der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BVJ, IV Anlehre, PrA nach INSOS) oder einer anderen Anschlusslösung

LEISTUNGEN

- › Individuelle Lernprogramme unter Berücksichtigung des schulischen Vorwissens, entweder als Einzelunterricht oder als Unterricht in Kleingruppen
- › Art und Umfang des Unterrichts in enger Absprache mit den Lernenden am Aufenthaltsort und den verantwortlichen Personen der beauftragenden Stellen
- › Die verantwortliche Lehrperson organisiert den Stundenplan, die Vor- und Nachbereitung, den Ort des Unterrichts und den Austausch mit den weiteren Beteiligten. Nach Bedarf erstellt sie Förderpläne, Zeugnisse, schriftliche Berichte und Bildungsatteste für die einzelnen Teilnehmenden.

ZUWEISUNG

- › Anfragen für die Aufnahme stellen sozialtherapeutische Einrichtungen in Ergänzung zu einer bereits erfolgten Platzierung oder zuweisende Behörden.
- › Das Sekretariat von Schule mit Perspektive erteilt gerne weitere Auskünfte.

FINANZIERUNG

- › Die beauftragende Einrichtung oder eine zuweisende Behörde tragen die Kosten gemäss Tarifblatt.
- › Eine Leistungsvereinbarung regelt die Einzelheiten zwischen den Vertragspartnern.



SCHULE MIT 
PERSPEKTIVE

General-Guisan-Strasse 47
Postfach 2089
8401 Winterthur

Tel. 052 550 05 52
info@schulemitperspektive.ch

SCHULEMITPERSPEKTIVE.CH